

Amtsblatt



Nr. 25 vom 16.11.2012

- 1./ Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
- 2./ Bekanntmachung der Stadt Haan über ungepflegte Grabstätten auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße
- 3./ Bekanntmachung der Stadt Haan über den Ablauf der Ruhefrist bei Grabstätten auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße
- 4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Kraftloserklärung

1. /

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Am Montag, dem 10.12.2012, 17.00 Uhr, findet die 6. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses -89. Sitzung- und der Verbandsversammlung -61. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 30.11.2012 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 12.11.2012



vom Bover
Bürgermeister

Stadt Haan
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über ungepflegte Grabstätten auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße

Folgende Grabstätten werden nicht mehr gepflegt. Die Nutzungsberechtigten bzw. in Frage kommende Nachfolger im Nutzungsrecht konnten nicht ermittelt werden:

Feld	Grab-Nr.	Nachname des/der Verstorbenen	Letztes Beerd.-Datum	Ablauf Ruhefrist
F7	9-11	Garstecki	02.11.1982	01.11.2012
EA2	41	Polle	12.01.1988	11.01.2018

Gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städt. Waldfriedhof in Haan vom 24.10.2003 (Friedhofsatzung) müssen alle Grabbeete im Rahmen der Vorschrift des § 18 der Friedhofsatzung gärtnerisch hergerichtet und dauernd instand gehalten werden.

Gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofsatzung werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, die Grabstätten binnen 4 Wochen instand zu setzen. Andernfalls wird ihnen das Nutzungsrecht an den Grabstätten entzogen.

Auskünfte erteilt die Friedhofverwaltung unter den Telefonnummern 0 21 29 / 911 – 311 oder / 911 – 317.

Haan, den 14.11.2012

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Duske
Stadtverwaltungsrat

Stadt Haan

Der Bürgermeister

Bekanntmachung**über den Ablauf der Ruhefrist bei Grabstätten auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße**

Bei den nachfolgend aufgeführten Einzelgräbern ist die Ruhefrist abgelaufen bzw. läuft sie demnächst ab:

Feld	Grab-Nr.	Nachname des/der Verstorbenen	Beerd.-Datum	Ablauf Ruhefrist
FA1	47	Henkels	05.05.1982	04.05.2012
EA1	61	Siering	26.10.1982	25.10.2012
EA1	64	Koczelnik	23.03.1983	22.03.2013

Gemäß den §§ 12 Abs. 3 und 26 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan vom 24.10.2003 (Friedhofsatzung) sind diese Gräber abzuräumen. Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, die Bepflanzung und die Grabsteine von ihren Grabstellen zu entfernen.

Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bzw. bis zum Ablauf der Ruhefrist, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abzuräumen. Die Grabsteine gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Haan über. Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung unter den Telefonnummern 02129/911-311 oder /911-317.

Haan, den 14.11.2012

Stadt Haan

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Duske

Stadtverwaltungsrat

4./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095125443 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan,
wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 12.11.2012